

HAUSORDNUNG

Wir freuen uns, Sie bei uns im Litz begrüßen zu dürfen. Unser Haus ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und des Miteinanders – getragen von den Werten des Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Respekt, Verantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme.

Damit sich alle Gäste bei uns wohlfühlen und ein harmonisches Zusammenleben möglich ist, braucht es klare und faire Regeln. Unsere Hausordnung soll dabei nicht einschränken, sondern Orientierung geben: für ein gutes Miteinander, einen achtsamen Umgang mit unserem Haus, der Natur rund um den Attersee und allen Menschen, die hier gemeinsam Zeit verbringen.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Punkte aufmerksam zu lesen und einzuhalten. Vielen Dank, dass Sie dazu beitragen, dass das Litz ein sicherer, respektvoller und lebendiger Ort der Wertebildung bleibt.

1. ALLGEMEIN

- 1.1 Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Während dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf andere Gäste, sowie auf die Anrainer:innen zu nehmen. Lärm ist zu vermeiden. Auch außerhalb der Nachtruhe ersuchen wir um einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.
- 1.2 Bei der Nutzung elektronischer Medien ist darauf zu achten, dass andere Gäste und Anrainer:innen nicht gestört werden.
- 1.3 Am Badeplatz ist das Abspielen von Musik über Bluetooth-Lautsprecher oder vergleichbare Geräte nicht gestattet.
- 1.4 Die Bettwäsche wird seitens des Litz zur Verfügung gestellt. Handtücher sind von Kinder- und Jugendgruppen selbst mitzubringen.
- 1.5 Die Zimmer stehen am Abreisetag bis 09:30 Uhr zur Verfügung. Vor der Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und in die dafür bereitgestellten Behälter zu geben. Gepäck kann bis zur endgültigen Abreise an einem dafür vorgesehenen Ort gelagert werden.
- 1.6 Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen sind für die ihnen anvertrauten Personen verantwortlich und haben ihrer Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthalts nachzukommen. Dies gilt insbesondere in den Zimmern, Aufenthaltsbereichen, Außenanlagen, sowie am Badeplatz.
- 1.7 Die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes sind während des gesamten Aufenthalts einzuhalten. Begleitpersonen tragen dafür Sorge, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

2. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

- 2.1 Die ausgeschilderten Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten. Die Feuerwehrezufahrt, sowie Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- 2.2 Die Mitnahme und Verwendung von privaten Heiz- und Kochgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

3. SCHÄDEN UND HAFTUNG

- 3.1 Schäden an Gebäude, Einrichtung, Außenanlagen oder sonstigem Eigentum des Litz sind unverzüglich dem Hauspersonal zu melden. Das Litz behält sich vor, bei mutwilligen Beschädigungen den entstandenen finanziellen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 3.2 Für den Verlust von Geld, Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen aus Zimmern, Garderoben, Aufenthaltsbereichen oder sonstigen Räumlichkeiten des Hauses übernimmt das Litz keine Haftung.

4. NUTZUNG DER FREIZEITEINRICHTUNGEN

- 4.1 Die Nutzung unserer Freizeiteinrichtungen, insbesondere Turnsaal, Fitnessraum, Gartenanlage und Badeplatz, erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.2 Freizeiteinrichtungen wie insbesondere der Badeplatz stehen ausschließlich unseren Gästen zur Verfügung. Sollten Sie unbefugte Personen am Gelände bemerken, ersuchen wir um umgehende Meldung an das Hauspersonal.
- 4.3 Die Lagerfeuerstelle darf ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Hauspersonal genutzt werden.

5. HAUSTIERE

- 5.1 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

6. RAUCHVERBOT

- 6.1 In sämtlichen Innenräumen des Litz gilt ein allgemeines Rauchverbot.

7. SAUBERKEIT UND UMWELTBEWUSSTSEIN

- 7.1 Zimmer, Duschen und WC-Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten. Wir ersuchen alle Gäste um einen achtsamen Umgang mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung.
- 7.2 Teilbereiche des Hauses können zu Reinigungszwecken vorübergehend geschlossen sein. Wir bitten dafür um Verständnis.
- 7.3 Unser Hauspersonal ist berechtigt, Gästezimmer im Rahmen der Zimmerreinigung zu betreten.
- 7.4 Wir ersuchen unsere Gäste, Abfall nach Möglichkeit zu vermeiden, Energie und Wasser sparsam zu verwenden und anfallenden Müll entsprechend der vorhandenen Wertstoffbehälter sorgfältig zu trennen.
- 7.5 Aus hygienischen Gründen und zur Schonung der Böden empfehlen wir das Tragen von Hausschuhen.

8. ESSEN UND TRINKEN

- 8.1 Der Konsum von selbst mitgebrachten Getränken ist in den öffentlichen Bereichen des Hauses nicht gestattet.
- 8.2 Mahlzeiten dürfen in den Gästezimmern weder zubereitet noch verzehrt werden. Wir ersuchen, Speisen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen einzunehmen.
- 8.3 Geschirr, Gläser und Besteck aus den öffentlichen Bereichen dürfen nicht in die Gästezimmer mitgenommen werden.
- 8.4 Alkoholisierte Gäste, die durch ihr Verhalten den Hausbetrieb, andere Gäste oder die Sicherheit beeinträchtigen, können des Hauses verwiesen werden.

9. HAUSRECHT

- 9.1 Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Management des Litz oder eine von ihm beauftragte Person berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Der betroffenen Person wird der Grund für das Hausverbot mitgeteilt.